Begleiten
statt Bevormunden

SCHÜTZT UNSERE JUGEND!

am 21. Mai

JA

zur Änderung des
Gastgewerbegesetzes

www.jugendschutz-ja.ch

Ja zur Änderung des Gastgewerbegesetzes

Junge Menschen sollen an Anlässen von Jugendzentren auch Alkohol konsumieren dürfen, sobald es ihnen gesetzlich erlaubt ist. Ausserhalb der Jugendzentren fehlt eine soziale Kontrolle, wodurch Alkohol anonym und unbegleitet getrunken wird. Das jahrelange Alkoholverbot in Jugendzentren förderte das Rauschtrinken und führte zu mehr Spitaleinweisungen sowie Lärm und Abfall in den Quartieren. Ein kontrollierter Ausschank in den Zentren reduziert die negativen Folgen des Alkoholkonsums.

Wahrung des geltenden Jugendschutzes

Die geltenden Jugendschutzbestimmungen werden eingehalten. Ein genuss- und massvoller Umgang mit alkoholischen Getränken ist erfolgreicher als der realitätsfremde Anspruch auf totale Enthaltsamkeit, denn alkoholische Getränke sind überall verfügbar.

Alkohol nur zu bestimmten Anlässen

Im normalen Jugendzentrumsbetrieb wird Alkohol auch weiterhin nicht toleriert. Der Konsum soll nur bei kulturellen Veranstaltungen und an Festen von Jugendlichen ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen ermöglicht werden – sowie bei Vermietungen. Dies ohne komplizierte Ausnahmeregelungen. Aber selbstverständlich unter sorgfältiger Wahrung des geltenden Jugendschutzes.

«Ernstgemeinter Jugendschutz lässt Jugendliche nicht im Verborgenen alleine trinken, sondern begleitet und klärt professionell auf.»

Brigitte Hollinger, Sozialarbeiterin und Grossrätin SP

«JuAr Basel ist die grösste Anbieterin von Offener Jugendarbeit in Basel. Der Jugendschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Bei 90 Prozent unserer Arbeit spielt Alkohol überhaupt keine Rolle, zudem findet sie in komplett alkoholfreien Räumen statt. An einigen kulturellen Veranstaltungen und Vermietungen mit Zutritt – und zwar strikt – ab 16 oder 18 Jahren tolerieren wir den massvollen Umgang mit alkoholischen Getränken. Dies halten wir für angemessen.»

Christian Platz, Präsident JuAr Basel

Vernünftiger Umgang mit Alkohol ist erlernbar

Viele Gründe sprechen dafür, die Jugendlichen bei ihren ersten Erfahrungen mit alkoholischen Getränken zu begleiten und dafür der Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt zeitgemässe Grundlagen für diese anspruchsvolle Arbeit zu verschaffen. Deshalb setzen wir uns zusammen mit den Fachpersonen aus der Jugendarbeit dafür ein, dass das mit überwältigender Mehrheit vom Grossen Rat abgeschaffte totale Alkoholverbot in Jugendzentren auch vom Volk bestätigt wird!

Basel-Stadt steht alleine da

Das explizite Alkoholverbot in Jugendtreffs ist eine absolute Ausnahmebestimmung im Kanton Basel-Stadt – kein einziger Kanton kennt und braucht eine ähnliche Bestimmung.

Alkoholkonsum stark rückläufig

Der Alkoholkonsum bei Jugendlichen geht stark zurück: so konsumierten 2002 noch 33 Prozent der Jungen und 22 Prozent der Mädchen mindestens ein Mal wöchentlich alkoholische Getränke – 2014 gingen die Werte zurück auf 10 Prozent bei den Jungen und knapp 6 Prozent bei den Mädchen!

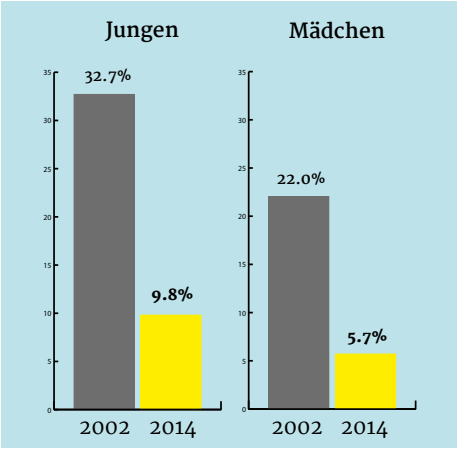

Statistik: Sucht Schweiz, nationales Kompetenzzentrum für Prävention

«Weil es besser ist, dass Jugendliche, die Alkohol konsumieren wollen, dies in Jugendzentren tun, welche die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachten, stimme ich JA!»

Christoph Eymann, Nationalrat LDP

am 21. Mai 2017

Ja zur Änderung des Gastgewerbegesetzes

- bedeutet weiterhin kein Bier, keinen Wein oder Apfelwein an unter 16-Jährige und keine Spirituosen, Aperitifs oder Alcopops an unter 18-Jährige
- weil Alkohol nur zu bestimmten Anlässen erlaubt sein wird
- weil vernünftiger Umgang mit Alkohol erlernbar ist
- weil wir damit die rückläufige Tendenz des Alkoholkonsums unterstützen

www.jugendschutz-ja.ch

Jugendschutz-Ja Komitee

BastA! Basels starke Alternative · FDP Die Liberalen · grünliberale · GRÜNE Basel-Stadt · jung liberale · junges grünes bündnis nordwest · JF Jungfreisinnige Basel-Stadt · Jungi SVP Basel-Stadt · JUSO · SP · LDP Liberal-Demokratische Partei · IG KiJu · JUSO Basel · JUGI BREITI